

Initiativantrag

**der sozialdemokratischen Abgeordneten
betreffend
eine Handlungsanleitung gegen Rechtsextremismus**

Gemäß § 25 Abs. 6 Oö. LGO 2009 wird dieser Antrag als dringlich bezeichnet.

Der Oö. Landtag möge beschließen:

Die Oö. Landesregierung wird ersucht, im Sinne des Beschlusses des Landessicherheitsrates vom 10. Mai 2010 ein Projekt für eine wirksame Handlungsanleitung gegen Rechtsextremismus, das sich an den bestehenden Strukturen in Bayern orientiert, zu erarbeiten und umzusetzen.

Begründung

Die Häufung und das Ausmaß rechtsextremistischer Vorfälle und Straftaten wurde in den jüngsten Sitzungen des oberösterreichischen Landessicherheitsrats wiederholt thematisiert. Zur Verbesserung der Situation wurde unter anderem vereinbart, eine Beratungsstelle für Jugendliche und deren Angehörige einzurichten sowie in diesem Zusammenhang Hilfestellungen für Personen, die mit Rechtsextremismus konfrontiert wurden, anzubieten. Mittels eines Projekts können binnen eines Jahres die notwendigen Schwerpunktbereiche wie etwa Prävention oder nachfolgende Beratung erkannt und festgelegt werden.

Vorstellbar ist die Ansiedelung von Beratungsstellen in den Bezirksverwaltungsbehörden, um Regionalität zu sichern und den Hilfesuchenden das Einholen von Informationen zu erleichtern. Weiters soll großes Augenmerk auf die Prävention gelegt werden; Schulungen und Vorträge in Schulen, etc. stellen eine geeignete Maßnahme dafür dar. Empfehlenswert ist hier eine Miteinbeziehung der Sicherheitsbehörden, da diese über ExpertInnen mit fundiertem Fachwissen verfügen. Die ExpertInnen können die neu einzurichtenden Beratungsstellen auch im Rahmen der Konzeptentwicklung unterstützen.

Linz, am 12. Juni 2012

(Anm.: SPÖ-Fraktion)

Krenn, Rippl, Makor, Pilsner, Eidenberger, Weichsler-Hauer, Jahn, Peutlberger-Naderer, Röper-Kelmayr, Bauer, Affenzeller, Müllner, Promberger, Schaller